

Koordinationsplan BL

Nummer des Vorhabens: VE. 4.6	Sachbereich: Ver- und Entsorgung
Bezeichnung des Vorhabens: Inertstoffdeponie "Asphof/Humbelsrain"	Gemeinde: Rothenfluh
	Federführung: Bau- und Umweltschutzdirektion
In der Richtplankarte dargestellt: ja ☒ nein ☐	Zuständige kantonale Stelle(n): Amt für Umweltschutz und Energie Amt für Raumplanung

Beschrieb des Vorhabens:

Der Standort für eine Inertstoffdeponie "Asphof/Humbelsrain" der Gemeinde Rothenfluh wird in Ausführung von Art. 17 der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA) vom 10. Dezember 1990 als Festsetzung aufgenommen.

Der Standort ist Resultat eines systematischen Evaluationsverfahrens für die Teilregion 5 gemäss Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft vom Juni 1998.

Getroffene Entscheide:

Landratsbeschluss Nr. vom

Weitere Angaben über Vorgehen und Realisierung:

- Schaffen der planerischen Voraussetzungen durch Standortgemeinde (Ausscheidung einer Spezialzone Inertstoffdeponie, allenfalls verbunden mit Umweltverträglichkeitsprüfung)
- Baubewilligung, Errichtungsbewilligung, Betriebsbewilligung durch Bau- und Umweltschutzdirektion
- Als Einzugsgebiet für die Inertstoffdeponie "Asphof/Humbelsrain" gilt in der Regel der Bezirk Sissach.

Grundlagen: Konzept für die Aushub- und Bauschuttentsorgung im Kanton Basel-Landschaft vom Juni 1998 (RRB Nr. 1674 vom 18.8.98)	Stand der Planung: Festsetzung ☒ am: Zwischenergebnis ☐ Vororientierung ☐
	Sachbearbeitung/Datum: ARP, November 2001